

BERICHT AN DEN HAUPT- UND FINANZAUSSCHUSS

ANFRAGE:

Anfrage aus Stavo bezüglich der Erhöhung der Internen Leistungsverrechnung bei der Kalkulation der Gebühren Kindergarten durch die Fa. Schüllermann von dem Jahr 2014 zum Jahr 2019.

ANTWORT:

Bei der Kalkulation der Kitagebühren wurden in 2014 Kosten aus ILB Bauhof, Facility, Bauunterhaltung und der Querschnittsämter mit 686.760 € angesetzt. Um eine Vergleichbarkeit mit 2019 vornehmen zu können muss eine Bereinigung der Kosten für die Fremdreinigung in Höhe von 235.520 € vorgenommen werden, welche bei den übrigen Kosten enthalten waren. Somit ergibt sich eine ILB in Höhe von 922.280 €. Im Jahre 2019 waren dies 1.426.910 € und somit ergibt sich eine Erhöhung von rund 500.000 €.

Mit Einführung der Kostenstellenrechnung im Jahr 2017 wurde eine Grundlage geschaffen um die tatsächlich anfallenden Kosten weitgehend dem verursachenden Produkt zuzuordnen. Diese Grundlage war im Jahr 2014 noch nicht gegeben. Dies betrifft insbesondere die Verteilung aus den Produkten:

- Facility-Management mit den Kosten für Strom, Wasser, Abwasser, Telefon, Versicherung etc.
- Bauunterhaltung mit den entsprechenden Kosten sowie den Abschreibungen auf Kitagebäuden

Bei den Kosten aus den Querschnittsämtern wurden neue Verteilerschlüssel definiert (unter Berücksichtigung von Durchschnittswerten der letzten Jahre oder aufgrund von Schätzungen seitens des Personals), welche von denen im Jahr 2014 abweichen.

Auch spiegeln sich Kostensteigerungen bei den Gemeinkosten z.B. für das Rathaus wieder, welche anteilig jetzt auch auf den Kitabereich verteilt werden. Auch wurden die EDV Arbeitsplätze in den Kitas erweitert und somit eine höhere Verteilung der Kosten nach sich ziehen.